

Nr. 5/Mai 2016

Scheitern ist keine Option – der Humanitäre Weltgipfel und die Reform des humanitären Systems

Am 23. und 24. Mai 2016 findet in Istanbul der erste Humanitäre Weltgipfel (World Humanitarian Summit) statt. Auf Einladung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, werden mehr als 5000 Personen erwartet, darunter Staats- und Regierungschefs, hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen der Vereinten Nationen (VN) sowie von Nichtregierungsorganisationen (NRO), der Privatwirtschaft und von Betroffenen aus humanitären Krisenregionen. Auch die Bundeskanzlerin hat ihre Teilnahme zugesagt.

Zur Vorbereitung des Weltgipfels begann vor drei Jahren ein breit angelegter Konsultationsprozess mit Regionaltreffen und diversen thematischen Veranstaltungen in allen Erdteilen. VN-Generalsekretär Ban hat auf Grundlage dieser Beratungen einen Bericht – „*One Humanity: Shared Responsibility*“ – mit einer umfassenden Analyse des globalen humanitären Systems sowie mit zahlreichen Empfehlungen und politischen Erwartungen vorgelegt. In Istanbul sollen nun die Regierungen und auch alle anderen Akteure Verantwortung übernehmen und sich zu konkreten Maßnahmen in den fünf von Ban identifizierten Kernbereichen („Core Responsibilities“) verpflichten.

Der weltweite Bedarf an humanitärer Hilfe ist in den letzten Jahren dramatisch angestiegen. 83 Millionen Menschen weltweit sind regelmäßig auf humanitäre Hilfe für ihr Überleben angewiesen. Ursachen sind die zahlreichen langandauernden bewaffneten Konflikte (Syrien, Irak, Jemen, Südsudan, Nigeria, Somalia usw.), die massiv steigenden Zahlen ziviler Opfer durch Verletzungen

des humanitären Völkerrechts in diesen Konflikten sowie die Auswirkungen des Klimawandels. All dies führt zu einer kontinuierlich wachsenden Zahl von Geflüchteten und intern Vertriebenen. Die Situationen von Flucht und Vertreibung dauern immer länger an – im Durchschnitt 17 Jahre bis zur Rückkehr. 80 Prozent der humanitären Hilfe wird mittlerweile in langanhaltenden Krisen geleistet.

Das humanitäre System in seiner derzeitigen Struktur ist angesichts dieser wachsenden Herausforderungen überfordert. Es ist trotz insgesamt steigender Zusagen an Hilfsgeldern weiterhin unterfinanziert. Es bietet schablonenhafte Hilfspakete, die der Vielfalt der Bedarfe in den unterschiedlichen Krisenkontexten häufig nicht gerecht werden. Andererseits ist es zu schwerfällig und zentralisiert, um lokale Akteure – die sogenannten „First Responder“ – zu berücksichtigen und neue Geber oder Hilfsakteure bspw. aus der Privatwirtschaft oder von Diaspora-Organisationen zu integrieren. Der Transfer von Hilfsgeldern an lokale Hilfsorganisationen wird häufig durch internationale und nationale Anti-Terror-Gesetze behindert.

Es müssen zusätzliche Geldgeber mobilisiert werden. Die Rolle internationaler Organisationen muss, wenn immer möglich, gegenüber der Verantwortung nationaler Regierungen und zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen als direkt Hilfeleistende zurücktreten. Bei der notwendigen engeren Abstimmung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit muss die politische Unabhängigkeit und Bedarfsorientiertheit humanitärer Arbeit – sowohl in Konflikten als auch nach Naturkatastrophen – gewahrt werden.

Eine verstärkte Dezentralisierung und Lokalisierung humanitärer Hilfe sollte nach den bewährten humanitären Prinzipien und nach Mindeststandards der Qualität und Rechenschaftslegung („Accountability“) erfolgen. Bei Planung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen muss zudem die direkte und frühzeitige Mitsprache der Betroffenen – insbesondere auch von Frauen und Jugendlichen – konsequent sichergestellt werden. Um den Bedarf an humanitärer Hilfe verringern zu können, bedarf es eines stärkeren internationalen diplomatischen Engagements für die konsequente Einhaltung des humanitären Völkerrechts, z.B. indem Verletzungen dokumentiert und Täter zur Rechenschaft gezogen bzw. sanktioniert werden.

NRO sind neben den VN und der Rotkreuz/Roter Halbmond-Bewegung ein unerlässlicher Akteur der humanitären Hilfe vor Ort. Deutsche humanitäre NRO haben sich unter dem Dach von VENRO aktiv in die internationale Debatte anlässlich des Humanitären Weltgipfels eingebracht. Sie arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Gipfelergebnisse. Die langfristige Stärkung lokaler Partnerorganisationen, Maßnahmen zur besseren Mitsprache und Teilhabe der Betroffenen, verstärkte Verteilung von Bargeld statt Sachleistungen sowie die Sicherung der Qualität und Unabhängigkeit humanitärer Hilfe spielen dabei eine besondere Rolle.

Als Plattform von 125 humanitären und entwicklungspolitischen NRO richtet VENRO die folgenden Forderungen an die deutsche Bundesregierung, die internationalen Geber und an die Vereinten Nationen:

1. Für die in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen, Ziele und Maßnahmen muss ein internationales Monitoringsystem mit Berichtspflichten eingeführt werden. Internationale und lokale NRO müssen sowohl in die Umsetzung der Zusagen als auch in die Überprüfung derselben eng eingebunden werden. Die Bundesregierung sollte ihre eigenen Zusagen – insbesondere zur Verbesserung der humanitären

Finanzierungsmodalitäten – rasch und nachhaltig umsetzen und sich auch nach dem Gipfel für weitere Reformen des VN-Systems einsetzen – bei gleichzeitigem Erhalt der Eigenständigkeit und Vielfaltigkeit des humanitären Systems.

2. Alle Akteure müssen konkrete Schritte unternehmen, um die Teilhabe und Mitsprache der betroffenen Menschen – insbesondere auch von Frauen – und besonders vulnerabler Gruppen sicherzustellen und die humanitäre Hilfe an ihren Prioritäten auszurichten.
3. Lokale NRO und zivilgesellschaftliche Akteure müssen als „First Responders“ gestärkt und als Partner in der Gestaltung humanitärer Maßnahmen systematisch in Koordinationsforen auf lokaler und internationaler Ebene einbezogen werden. Der direkte Zugang zu humanitären Hilfgeldern – auch der Bundesregierung – für lokale NRO sollte verbessert werden.
4. Die herausragende Rolle der NRO in der effizienten und partizipativen Umsetzung von humanitären Geldern muss im weiteren Reformprozess anerkannt und weiter ausgebaut werden, indem lokale und internationale NRO Zugang zu flexibleren mehrjährigen länderbasierten Finanzierungen erhalten.
5. Die Sustainable Development Goals (SDGs) können nur erreicht werden, wenn humanitäre Akteure dafür sorgen, dass auch Betroffene von humanitären Krisen nicht zurückgelassen werden. Die verschiedenen Bundesressorts sollten mit gutem Beispiel vorangehen und die Förderprogramme und Länderschwerpunkte zwischen Humanitärer Hilfe, Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit unter Wahrung ihrer unterschiedlichen Arbeitsweisen komplementär aufeinander abstimmen, gerade in humanitären Dauerkrisen. Dafür schlagen wir jährliche gemeinsame Planungsgespräche zwischen AA, BMZ und NRO vor.

6. Maßnahmen der internationalen Terrorismusbekämpfung und insbesondere der Kontrolle von internationalen Überweisungen müssen so gestaltet werden, dass sie zivilgesellschaftliche Initiativen nicht einschränken und den Transfer von Hilfgeldern an Betroffene nicht erschweren.
7. Die Bundesregierung muss die konsequente Umsetzung des Humanitären

Völkerrechts – insbesondere zum Schutz vulnerabler Gruppen, wie ethnische oder religiöse Minderheiten, Frauen, Kinder, Kranke und Verletzte oder Menschen mit Behinderung – und den Erhalt zum Zugang zu Humanitärer Hilfe einfordern. Bestehende Instrumente der Überprüfung müssen genutzt und neue Sanktionsmechanismen eingeführt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstraße 72

10963 Berlin

Tel.: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion

Bodo von Borries, Dr. Inez Kipfer-Didavi

Endredaktion

Michael Katèrle

Berlin, Mai 2016